



Schichtsystem und Resturlaube 2020

Liebe Werkstattbeschäftigte, sehr geehrte gesetzliche Betreuer*innen und Angehörige unserer externen Werkstattbeschäftigten!

Schichtsystem

Seit dem Sommer-Betriebsurlaub haben wir auf einen 2-Wochen-Turnus umgestellt (interne Beschäftigte > externe Beschäftigte > interne B. > externe B. ...).

Dieser Schichtbetrieb wird leider vorerst - über den 31.10.2020 - weiterhin notwendig sein. Wie lange, hängt insbesondere vom Infektionsgeschehen ab. Weiterhin absolut wichtig ist die strikte Einhaltung der Abstands- und Hygienevorschriften.

Rest-Urlaube 2020 bei Werkstattbeschäftigten

Die Werkstatt hat für die Zeit des Beschäftigungs- oder Betretungsverbots keine Urlaube eingesetzt oder Kürzungen des Urlaubsanspruchs vorgenommen, obwohl das rechtlich grundsätzlich möglich gewesen wäre.

Nach Abstimmung mit dem Werkstattrat wurde festgelegt, dass es keine betrieblichen Gründe geben kann, dass der Urlaub aus 2020 in das neue Jahr übertragen wird. Für die Betriebsurlaubstage im Januar und für eine eventuelle Verlängerung können noch Urlaubstage aus 2020 verwendet werden.

Nicht angetretene Urlaubstage aus 2020 verfallen somit zum 31.12.2020. Davon ausgenommen sind Urlaube von Beschäftigten, die im Sommer-Betriebsurlaub 2020 gearbeitet haben.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl
Gesamtleiterin

Heike Rechl und Karlheinz Fruth
Werkstatteleitung